

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: <http://www.gvsh.de>



An die Golfclubs des GVSH,

dem HGV für Vereine in SH,
den Mitgliedern des Vorstandes der Golfclubs in SH,
dem Umweltbeauftragten
sowie dem Head-Greenkeeper der Golfclubs in SH

zur Kenntnis

Wichtige Information für:			
x	Gesamtvorstand	x	Platzwart
	Präsident		Course Rating-
	Schatzmeister		Beauftragter
	Spielführer	x	Greenkeeper
	Jugendwart	x	Club-Management

Eutin, im Mai 2016

Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Schleswig-Holstein

Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG von Confidor WG 70 und Dantop werden bis 31.12.2016, die von Rovral WG bis 31.10.2016 verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung nach § 22(2) für **Bravo 500** ist am 30.04.2016 ausgelaufen. **Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden!**

Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer SH werden die Genehmigungen für **Confidor WG 70** und **Dantop** bis 31.12.2016, für **Rovral WG** bis zum 31.10.2016 verlängert. Da die Zulassung des Produktes **Rovral WG** durch Widerruf zum 31.10.2016 beendet worden ist, ist eine Verlängerung der Genehmigung nach § 22(2) nur bis zu diesem Datum möglich. Die Verlängerungen sind beantragt. Somit sind Herbstbehandlungen mit diesen Mitteln noch möglich.

Wichtig: Zum 31.12.2016 laufen in Schleswig-Holstein sämtliche Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG aus!

Im Bereich der zweikeimblättrigen Unkräuter - § 17 PflSchG - war die Genehmigung für **Duplosan KV Combi** bereits am 31.12.2015 ausgelaufen. Die Aufbrauchfrist endet am 30.06.2017. Die Genehmigung für **UV Rasen Floranid** ist zum 30.04.2016 ausgelaufen. Die Aufbrauchfrist endet hier am 31.10.2017. Voraussichtlich wird es ein Nachfolgeprodukt für UV Rasen Floranid geben.

Die aktuellen Zulassungslisten finden Sie unter: **www.gvsh.de – Platz und Umwelt** und **www.lksh.de – Gartenbau – Pflanzenschutz – Erwerbsgartenbau – Zier- und Sportrasen**

Bei Fragen zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Herrn Plagemann unter 04120-7068-225, Fax: 04120-7068-212, Mobil 0171-7652134 bzw. per E-Mail unter tplagemann@lksh.de.

Wir möchten Sie auch nochmals darauf hinweisen, schriftlich oder elektronisch festzuhalten, wer wann, welches Mittel und in welcher Menge wo auf Ihrer Golfanlage eingesetzt hat. Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Spritzgeräte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hens
Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen